# Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung



Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

An den Beirat Blumenthal

Bremen, 06.12.2023

### Mobil.pünktchen Blumenthal Kreinsloger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung zum Entwurf des mobil.pünktchen Kreinsloger Straße.

Ein mobil.pünktchen setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, zwingende Bestandteile sind dabei folgende Komponenten: zwei bis drei Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge, eine Fläche für einen Netzanschluss und Ladeinfrastruktur (der Carsharing-Anbieter ist für die Installation der Ladeinfrastruktur für Carsharing-Fahrzeuge verantwortlich), eine mobil.punkt-Stele sowie Fahrradbügel. Diese Komponenten werden in unmittelbarer räumlicher Nähe und Sichtweite zueinander angeordnet. Weitere Komponenten sind optional, dies sind bspw. Abstellflächen für weitere Sharing-Angebote (E-Scooter, Fahrräder oder Lastenräder), Bügel für Lastenräder oder öffentliche Ladeinfrastruktur.

Das mobil.pünktchen Kreinsloger Straße besteht aus 2 Carsharing-Stellplätzen inkl. einer Fläche für den Netzanschluss und Ladeinfrastruktur, einer großen Stele sowie Fahrradbügeln. Optional sind die Komponenten Abstellfläche für E-Scooter, Bügel für Lastenrad-Sharing sowie öffentliche Ladeinfrastruktur.

Folgende Informationen können zur Verortung der einzelnen Komponenten gegeben werden:

# 2 Stellplätze für Carsharing:

Die Verortung vor der Ladenzeile wurde im Rahmen des Vor-Ort-Termins als Vorzugsvariante definiert. Die Einrichtung des Netzanschlusses und der Fläche für Ladeinfrastruktur erfolgt als Mittelinsel, sodass diese bequem genutzt werden kann und keine Behinderungen des Geh- oder Radverkehr sowie Kfz-Verkehr erfolgt.

- Seite 1 von 2 -



Dienstgebäude Contrescarpe 73 28195 Bremen Hochgarage Herdentor





Poststelle: T (0421) 361 91000 E-Mail office@bau.bremen.de

Hochgarage Am Hauptbahnhof

#### Große Stele:

Verortung zur Kreinsloger-Straße, sodass das mobil pünktchen gut sichtbar ist.

#### **Fahrradbügel**

Im Rahmen des Vor-Ort-Termins wurde festgestellt, dass ein Bedarf an Fahrradbügeln am Standort vorhanden ist. Generell gilt, dass Standorte für Fahrradbügel im Bereich von Grünflächen, die zu einer zusätzlichen Versiegelung führen, im Rahmen der mobil.punkt Planung ausgeschlossen werden. Die Grünflächen im Bereich Kreinsloger Straße haben zudem einen Baumbestand in deren Wurzelbereichen eine Versiegelung ausgeschlossen ist.

Die Flächen vor der Ladenzeile sind nur in Teilen im städtischen Besitz, der vorhandene Gehwegbereich weist eine Breite zwischen ca. 2,00 bis 3,80 m auf. Diese über die Regelbreite des Gehwegs hinaus zur Verfügung stehenden Flächen sind ebenso nicht ausreichend, um Fahrradbügel ohne Barrierewirkung zu platzieren.

Der derzeitig ausgewiesene Standort für die vier Fahrradbügel hat eine Breite von 2,00 m, dies ist die Restfläche, die u.a. aus der Breite des Mittelstreifens zur Platzierung der Ladeinfrastruktur resultiert. Ein Wegfall der Fahrradbügel führt somit nicht zum Erhalt eines zusätzlichen Kfz-Stellplatzes. Die Verortung der Bügel an dem Standort erfolgte somit unter flächensparenden Aspekten.

### Lastenrad-Bügel für Sharing-Angebot:

Die Flächen für Lastenrad-Sharing sind eine optionale Komponente, die Ausschreibung und Umsetzung eines Lastenrad-Sharing-Angebots für die Stadtgemeinde Bremen ist für 2024/25 geplant. Die Verortung erfolgt an dieser Stelle, da ausreichend Fläche zum Rangieren der Lastenräder vorhanden und eine barrierearme Zufahrt gewährleistet ist. Ein Wegfall der Sharing-Fläche würde einen öffentlichen Kfz-Stellplatz erhalten, daher wird diese Komponente von SBMS-50 zunächst nicht umgesetzt und die Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft.

### E-Scooter-Abstellfläche:

Die ist im Bereich der "Restfläche"/nicht nutzbaren Gehwegbereich verortet. Sollte es eine Ausweitung des Bediengebiets der Anbieter erfolgen, wird diese Fläche lediglich markiert. Wenn sich Gebäudezuschnitte oder Nutzung der Flächen vor den Gebäuden (Privatfläche) ändern sollten, die zur Reduzierung des nutzbaren Gehwegbereichs führt, wird diese Fläche zurückgebaut.

# Öffentliche Ladeinfrastruktur:

Die Veröffentlichung von potentiellen Flächen für öffentliche Ladeinfrastruktur erfolgt im Rahmen eines separaten Prozesses. Die Potentialfläche kann zeitnah oder zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden, Anbieter von öffentlicher Ladeinfrastruktur können dann eine Sondernutzung für die Errichtung von Ladeinfrastruktur an dem Standort beantragen.

Die Umsetzung eines mobil.pünktchen ohne ein Angebot an Fahrradbügeln wird nicht erfolgen. Daher werden die Lastenrad-Bügel für das Sharing-Angebot zunächst nicht umgesetzt, sodass ein diese Fläche für öffentliches Parken erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wiebke Weltring

W. Welt